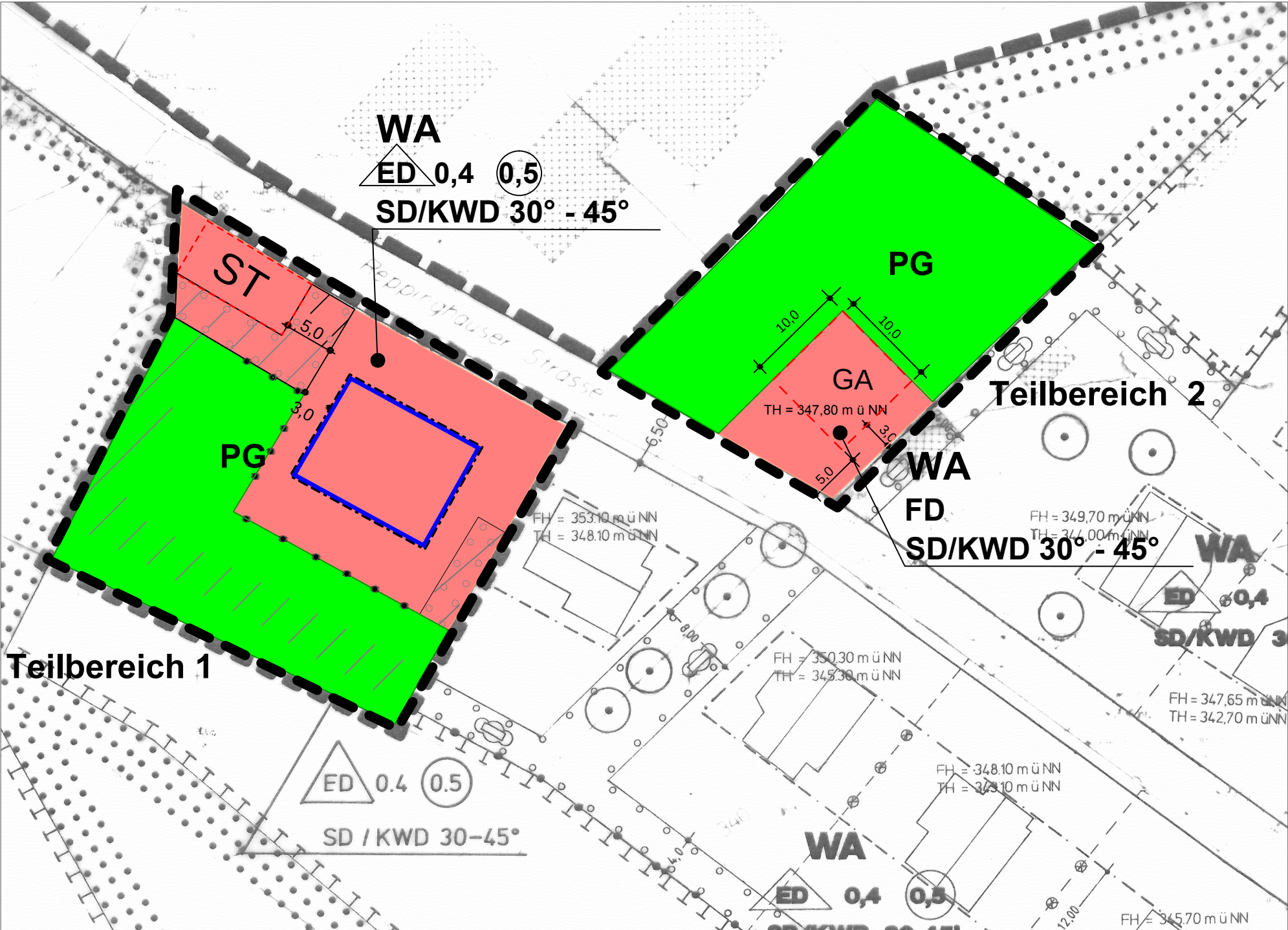
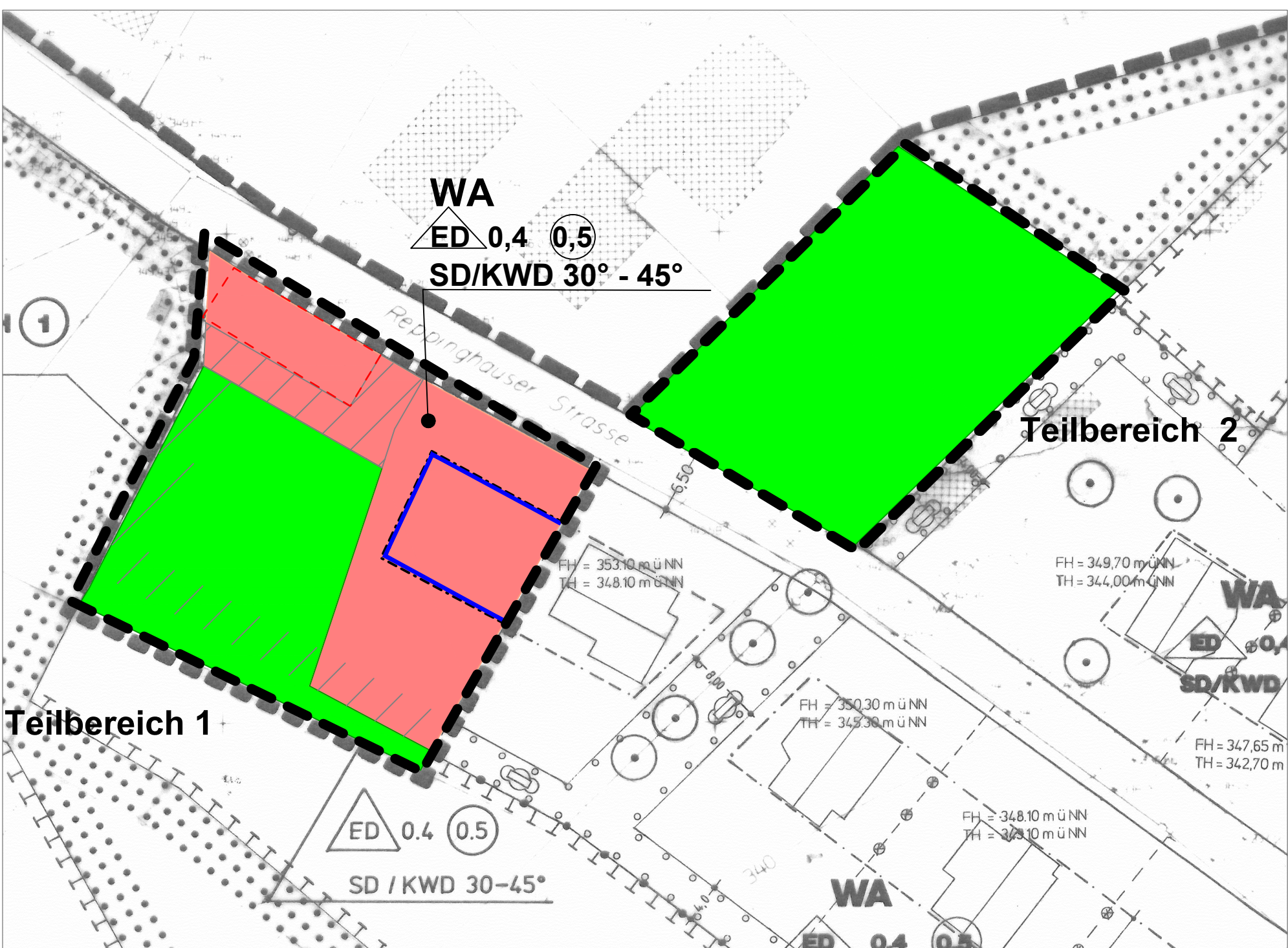


PLANUNG



BESTAND



Zeichenerklärung:

- Räumlicher Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung
- WA allgemeines Wohngebiet
- PG private Grünfläche
- Baugrenze
- Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- Grundflächenzahl (z.B.)
- Geschossflächenzahl (z.B.)
- Flachdach
- Satteldach
- Krüppelwalmdach

- ED nur Einzel- und Doppelhäuser
- 30° Dachneigung z. B.
- TH Traufhöhe (max.)
- FH Firsthöhe (max.)
- Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Fläche für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen Zweckbestimmung:
- ST Stellplätze
- GA Garagen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Entwurf

Entwurf und Bearbeitung der Bebauungsplanänderung erfolgte durch die Gemeinde Marienheide.

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Aufstellungsbeschluss

Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 2 des Baugesetzbuches durch Beschluss des Rates der Gemeinde vom 25.09.2012 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss ist nach der Hinweisbekanntmachung vom 08.11.2012 durch Aushang vom 09.11. bis 16.11.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Marienheide,

Bürgermeister

Unterrichtung und Erörterung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat stattgefunden und zwar:

Öffentliche Unterrichtung: vom bis
Öffentliche Erörterung: am
Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.
Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Marienheide,

Bürgermeister

Offenlage

Dieser Plan ist mit Begründung, Umweltbericht, einschl. der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, landschaftspflegerischer Bewertung und den textlichen Festsetzungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB aufgrund des Beschlusses des Bau-, Planungs- und Unterausschusses vom in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt worden. Die öffentliche Auslegung ist nach der Hinweisbekanntmachung vom durch Aushang vom bis ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Marienheide,

Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am als Satzung beschlossen worden.

Marienheide,

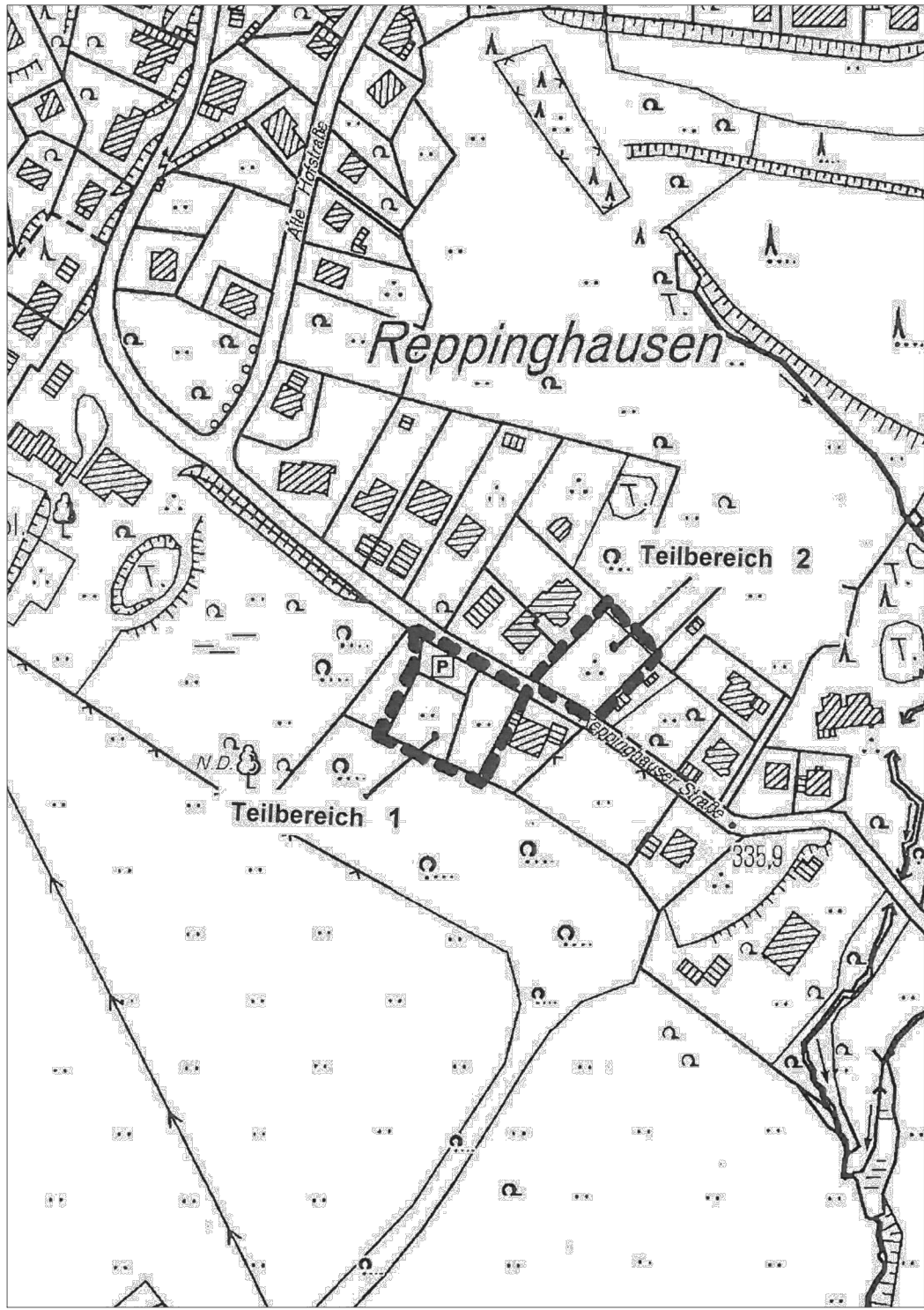
Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Durchführung des Verfahrens sowie Ort und Zeit zur Einsichtnahme wurden gemäß § 10 des Baugesetzbuches nach der Hinweisbekanntmachung vom durch Aushang vom bis öffentlich bekannt gemacht. Damit ist diese Bebauungsplanänderung als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Marienheide,

Bürgermeister



Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, 1 in der z.Zt. gültigen Fassung
Landesbauordnung NRW (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV 2000 S. 256) in der z. Zt. gültigen Fassung
Bauabstandsverordnung (BauABstVO) vom 23. 01.1990 in der z. Zt. gültigen Fassung
Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der z. Zt. gültigen Fassung
Bestandteil der Bebauungsplanänderung ist die Begründung

GEMEINDE MARIENHEIDE

Bebauungsplan Nr. 65 "Reppinghauser Straße"



2. Änderung

M. 1: 500